



Landkreis Marburg-Biedenkopf

Fachbereich Integration und Arbeit – Bildung und Teilhabe (BuT)

Antrag 4 -BuT-

Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

im Landkreis Marburg-Biedenkopf - nach § 28 SGB II / § 34 SGB XII / § 6b BKGG

Stand 01.11.2024

Name, Vorname des/der Antragstellers*in		Geburtsdatum/-ort	
Adresse		Telefon / E-Mail	
IBAN:	BIC:	Bank:	
Wir (Antragsteller*in und Kind/Jugendliche*r) bekommen folgende Leistungen:			
<input type="checkbox"/> SGB II	<input type="checkbox"/> SGB XII	<input type="checkbox"/> Wohngeld Bitte Bescheid-Kopie beifügen	<input type="checkbox"/> Kinderzuschlag Bitte Bescheid-Kopie beifügen
		<input type="checkbox"/> AsylbLG Bitte Bescheid-Kopie beifügen	
1.			
_____		w <input type="checkbox"/>	_____
(Name Kind/Jugendliche/r)		m <input type="checkbox"/>	(Geburtsdatum/-ort)
_____		d <input type="checkbox"/>	
(Vorname Kind/Jugendliche/r)			
Für das genannte Kind bzw. den/die Jugendliche*n werden folgende Leistungen für Bildung und Teilhabe beantragt:			
<input type="checkbox"/> für eintägige Ausflüge der Schule / Kindertageseinrichtung			
Bitte zusätzliche Angaben bei Nummer 2 machen und eine unterschriebene <u>Erklärung der Schule/Einrichtung</u> oder <u>Kopie des Elternbriefes</u> beifügen.			
<input type="checkbox"/> für mehrtägige Fahrten der Schule / Kindertageseinrichtung			
Bitte eine <u>Bestätigung der Schule bzw. der Kindertageseinrichtung</u> über Art, Dauer und Kosten der Fahrt vorlegen. Es gelten die Regeln des Erlasses „Schulwanderungen u. Fahrten“ des Hess. Kultusministeriums zu Kostenhöhe und Häufigkeit.			
<input type="checkbox"/> für den persönlichen Schulbedarf			
Für Kinder ab 15 Jahr immer eine aktuelle <u>Schulbescheinigung</u> beifügen.			
<input type="checkbox"/> für gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule oder Kindertageseinrichtung			
Bitte zusätzliche Angaben zur Schule / Kindertagesstätte (Kita) bei Nummer 2 machen.			
<input type="checkbox"/> für Schülerbeförderung (ab der Sekundarstufe II = ab Klasse 11)			
Bitte zusätzliche Angaben zur Schule/Kita bei Nummer 2 und 3 machen und eine aktuelle <u>Schulbescheinigung</u> beifügen.			
<input type="checkbox"/> zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Aktivitäten in Vereinen, Musikunterricht, Freizeiten o. ä.)			
Bitte zusätzliche Angaben bei Nummer 4 machen (wenn diese schon bekannt sind).			
<input type="checkbox"/> für eine ergänzende angemessene Lernförderung			
Bitte machen Sie zusätzliche Angaben unter Nummer 2 und reichen den von der Schule ausgefüllten Vordruck „Bestätigung der Schule“ und den Vordruck „Angebot Anbieter“ ein.			
2. Das Kind bzw. der/die Jugendliche besucht			
<input type="checkbox"/> eine allgemein- oder berufsbildende Schule		<input type="checkbox"/> eine Kindertageseinrichtung / Kindertagespflege	
_____		Klasse: _____ Kita ab wann: _____	
(Name und Anschrift der Schule / Einrichtung)			
3. Ergänzende Angaben zur Schülerbeförderung			
<input type="checkbox"/> Es entstehen Kosten für den Schulweg in Höhe von _____ Euro monatlich. Bitte entsprechende Nachweise beifügen.			
4. Zusätzliche Angaben zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben			
Das Kind bzw. der/die Jugendliche nimmt seit _____ an folgender Aktivität teil:			
_____		_____	
(Aktivität / Vereinsmitgliedschaft)		(Name und Anschrift des Anbieters / Vereins)	
Die Kosten hierfür betragen _____ Euro.		<input type="checkbox"/> im Monat <input type="checkbox"/> im Halbjahr	
Bitte Nachweis über die Kosten beifügen.		<input type="checkbox"/> im Quartal <input type="checkbox"/> im Jahr	
Ich versichere, dass alles, was ich angegeben habe, stimmt. Ich bin einverstanden, dass das der Landkreis Marburg-Biedenkopf, Fachbereich Integration und Arbeit, bei Fragen zu meinem Antrag für Bildung und Teilhabe mit der Familienkasse, der Wohngeldstelle oder den Anbietern (zum Beispiel für Essen, Lernhilfe, Stadtwerke/RMV oder Schule) sprechen und Informationen austauschen darf. (Wenn Sie damit nicht einverstanden sind, streichen Sie bitte diesen Abschnitt deutlich.)			
_____		_____	
Ort/Datum		Unterschrift Antragsteller*in	
		Unterschrift gesetzliche*r Vertreter*in	

Hinweis zum Datenschutz: Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der Gesetze dazu erhoben:

- §§ 60-65 Sozialgesetzbuch Erstes Buch (SGB I) und §§ 67 a, b, c Sozialgesetzbuch Zehntes Buch (SGB X)
- für die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II), Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) und dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG) erhoben.

Wichtige Hinweise:

• Allgemeines

Sie können für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren Leistungen zur Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben beantragen.

Schüler*innen bis 25 Jahre, die eine Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung oder BAföG (außer Schüler-BAföG ohne eigenen Haushalt) erhalten, können auch Leistungen beantragen.

„Kindertageseinrichtung“ bedeutet: Kindergärten und auch andere Betreuungsformen wie Tagesmütter/-väter oder ähnliche Einrichtungen.

Bitte geben Sie im Antrag an, Welche Leistung Sie beantragen (zum Beispiel: Klassenfahrt).

Wenn Sie die genauen Kosten oder Arten nicht während der Zeit, für die die Hilfe genehmigt ist (Bewilligungszeitraum) nicht mitteilen, ist der Antrag mit Ablauf der Zeit erledigt. Sie bekommen dann keinen Bescheid, dass der Antrag erledigt ist.

• Ausflüge der Schule / Kindertageseinrichtung:

Wenn Sie Kosten für **eintägige** Ausflüge direkt an die Schule / Einrichtung gezahlt haben, reichen Sie uns bitte einen Nachweis über die Zahlung ein. Wir erstatten Ihnen dann diese Kosten.

Kosten für **mehrtägige** Klassenfahrten werden von uns nur direkt an die Schule überwiesen. Bitte legen Sie uns das Schreiben der Schule vor. Taschengeld wird von uns nicht übernommen. Es gibt Obergrenzen bei den Kosten und der Häufigkeit von Klassenfahrten.

• Ergänzende außerschulische Lernförderung:

Bitte senden Sie uns das Formular „**Bestätigung der Schule**“. Damit soll der/die Fachlehrer*in bestätigen, welche Unterstützung Ihr Kind braucht, um das Klassenziel zu erreichen.

Wir brauchen auch den Förderplan der Schule, das Halbjahreszeugnis

oder andere Dokumente, die zeigen, dass Ihr Kind zusätzliche Hilfe außerhalb der Schule braucht.

Außerdem brauchen wir das Formular „**Angebot des Anbieters**“, damit wir die Qualifikationen und die Kosten überprüfen können.

• Schülerbeförderungskosten:

Ab der 11. Klasse (nach der Sekundarstufe I) können Fahrtkosten zur Schule übernommen werden. Übernommen werden die Kosten des günstigsten Angebots. Das ist meistens das Schülertickets Hessen. Voraussetzung ist, dass die nächstgelegene Schule besucht wird und es nicht zugemutet werden kann, sie zu Fuß oder mit einem Fahrrad zu erreichen (die direkte Fußstrecke zur Schule muss mehr als 3 km betragen).

• Schulbedarf:

Wenn Sie Leistungen nach dem SGB II, SGB XII oder AsylbLG bekommen, müssen Sie keinen Antrag stellen. Die Schulpauschale wird automatisch gezahlt.

Wenn Sie Wohngeld oder Kinderzuschlag erhalten, müssen Sie den Schulbedarf extra beantragen.

Der Schulbedarf wird als Pauschale in zwei Raten gezahlt, zum 1. Februar und zum 1. August.

Für Kinder ab 15 Jahren müssen Sie eine Schulbescheinigung vorlegen.

• Gemeinschaftliches Mittagessen in Schule/ Kindertageseinrichtung und Kindertagespflege:

Sie bekommen von uns eine Bescheinigung, dass die Kosten für das Mittagessen für den Bewilligungszeitraum übernommen werden. Wir schicken eine Kopie davon direkt an die Stelle, die für das Mittagessen zuständig ist.

• Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben:

Mit diesem Geld sollen Kinder und Jugendliche die Möglichkeit bekommen, Vereinen und Gruppen beizutreten und mehr Kontakt zu anderen Kindern zu haben.

Das Geld kann verwendet werden für:

- Vereinsbeiträge (aus den Bereichen Sport, Spiele, Kultur, gesellige Aktivitäten).
- Unterricht in kreativen Fächern (zum Beispiel Musikunterricht).
- Aktivitäten der kulturellen Bildung (zum Beispiel Theaterworkshops),
- Teilnahme an Freizeiten (Ferienfreizeiten, Pfadfinder, Konfirmandenfreizeit, Theaterfreizeit, Ferienspiele)

Der Betrag wird als Pauschale an Sie gezahlt. Das Geld kann auch direkt an den Anbieter gezahlt werden, wenn Sie das Formular „Kostenübernahmeerklärung an den Anbieter“ nutzen oder eine Zahlungsaufforderung des Anbieters vorlegen.

Weitere Informationen unter:

- www.kreisjobcenter.marburg-biedenkopf.de
- oder Telefon: 06421/405-7133